

Brunnen, Juni 2023



Newsletter Submissionswesen

Nr. 1/2023

Liebe Leserin, lieber Leser

Seit 1. September 2022 ist die revidierte IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) im Kanton Schwyz in Kraft. Der Übergang vom alten zum neuen Recht ist reibungslos verlaufen, Schwierigkeiten sind keine bekannt. Einzig das Entfallen der Publikation im Amtsblatt hat zu ein paar Nachfragen geführt.

Heisst das nun, dass es keine Veränderungen gegeben hat? Dass der hochgejubelte «Paradigmenwechsel» gar nicht stattgefunden hat – oder dass es gar keinen solchen gegeben hat?

Teilweise fehlt vielleicht noch der Mut, neue Wege zu gehen und etwas zu wagen, auch wenn gewisse Unsicherheiten bestehen. Insbesondere sind die Beschaffungsstellen noch zurückhaltend bei den Möglichkeiten für nachhaltige Beschaffungen. Dafür braucht es noch etwas Zeit und ein paar Leitentscheide der Gerichte. Denn es benötigt Mut, den Preis tief zu gewichten und so den Qualitätswettbewerb zu stärken, weil der Preis ein eindeutiges und einfach anzuwendendes Kriterium ist. Weiche Kriterien, die weniger griffig beurteilt werden können, sind anspruchsvoller. Das Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS hilft dabei, die Nachhaltigkeit bei Beschaffungen auf einfache Weise nutzbar zu machen.

Auch kleine Schritte sind Schritte, falsch wäre es bloss, nichts zu tun.

Urs Achermann, Kompetenzstelle Beschaffungswesen

Aktuell

Beitritte zur neuen IVöB

Bis heute sind 12 Kantone der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB) beigetreten, in neun Kantonen laufen die Beitrittsverfahren. Der Kanton Bern wendet die IVöB als kantonales Recht mit eigenem Rechtsweg an. Damit ist die angestrebte weitere schweizweite Harmonisierung des Vergaberechts auf gutem Weg. Eine Übersicht über den Stand der Beitritte finden Sie [hier](#).

Neue elektronische Vergabepattform simap.ch erst Mitte 2024 bereit

Mit dem Projekt [KISSimap.ch](#) («Keep It Simple & have Smart interfaces + simap.ch») soll die bestehende Plattform [www.simap.ch](#) durch eine moderne Webanwendung abgelöst werden. Ursprünglich war die Ablösung der bestehenden Plattform bis spätestens Ende 2023 vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde der Termin für die Inbetriebnahme der neuen Beschaffungs-Plattform auf Mitte 2024 verschoben. Die Qualität der bereits gelieferten Softwareteile ist zwar durchs Band hochwertig, der Programmieraufwand aufgrund der sehr hohen Komplexität jedoch wesentlich höher als vorgesehen. «Für uns steht die Qualität der Beschaffungs-Plattform an erster Stelle – dafür nehmen wir eine Verschiebung in Kauf», sagt Hans-Peter Wessels, Präsident des Vereins [simap.ch](#). Die bisherige Plattform steht bis zu diesem Zeitpunkt uneingeschränkt zur Verfügung.

Bemerkenswert

NNBS – Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz

Ein Ziel der bundesrätlichen Strategie «Nachhaltige Entwicklung der Schweiz» lautet, dass Hoch- und Tiefbauten nach anerkannten Standards der Nachhaltigkeit geplant, erbaut, betrieben und weiterentwickelt werden. Das heisst: Sie sollen über ihren gesamten Lebenszyklus optimiert sein. Das Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS wurde gegründet, um die dafür notwendigen Grundlagen und Instrumente für die praktische Umsetzung zu schaffen.

Als ein Ergebnis entstand zuerst der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Hochbau. Mittlerweile liegt die Version 2.1 vor. Auf Basis des [SNBS 2.1 Hochbau](#) können Gebäude mit den Nutzungsarten Büro/Verwaltung, Wohnen und Bildung beurteilt und zertifiziert werden. Dies gilt für Neubauten wie für Erneuerungen. In der Folge wurde der [SNBS Infrastruktur](#) für alle Infrastrukturbereiche (Mobilität/Transport, Energie, Wasser, Kommunikation, Schutzinfrastrukturen) entwickelt. Er deckt zudem sämtliche Projektarten, wie Veränderung, Neubau/Erersatz, Unterhalt und Betrieb, und alle Projektphasen von der strategischen Planung bis zum Rückbau ab.

Umgang mit ungewöhnlich niedrig erscheinenden Angeboten

Im Zusammenhang mit dem revidierten Vergaberecht und dem Ziel, einen Wandel in der Vergabekultur zu mehr Qualitätswettbewerb zu bewirken, stellt sich die Frage, ob und wie «ungewöhnlich niedrig erscheinende» Angebote in die Angebotsbewertung aufgenommen werden dürfen. Ein [KBOB/BKB-Faktenblatt](#) erläutert den Umgang mit ungewöhnlich niedrig erscheinenden Angeboten.

Cases – Rechtsprechung

C.1. Mindestgewichtung des Preises bei einfachsten Vergaben

Die Stadt Zürich schrieb 2021 im offenen Verfahren einen Dienstleistungsauftrag für die Ausrüstung von Sanitäräumen/WC-Anlagen mit Handtuchspendern aus. Das Bundesgericht kam

in seinem Urteil zum Schluss, dass bei solchen «einfachsten Vergaben» der Preis bei den Zuschlagskriterien mit mindestens 60 % zu gewichten ist.

Auch das im Kanton Schwyz geltende Recht sieht vor, dass für standardisierte Leistungen der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Preises erfolgen kann (Art. 29 Abs. 4 IVöB). Die vom Bundesgericht festgelegte Mindestgewichtung des Preises mit 60 % bei «einfachsten Vergaben» gilt deshalb auch für Schwyzer Auftraggeber. Ob eine «einfachste Vergabe» gegeben ist, ist im Einzelfall zu klären. (BGer, 2C_802/2021, 24.11.2022)

C.2. Auftragswert bei Teilzahlung in natura

Im Rahmen der Lieferung eines neuen Kommunalfahrzeugs stellte die Auftraggeberin auf die Nettosumme ab (Kaufpreis abzüglich mutmassliche Vergütung für das alte Fahrzeug), weshalb sie ein Einladungsverfahren durchführte. Ein Mitbewerber machte geltend, aufgrund des Kaufpreises hätte ein offenes Verfahren gewählt werden müssen, was das Gericht mit Verweis auf das Nettoprinzip des Finanzhaushaltsgesetzes verneinte.

(VGer GR U 20 68 und U 20 80, 22.12.2020; Hinweis: Ablehnung in der Lehre, weil es bei der Bestimmung des Werts der Beschaffung nicht auf die Form der Gegenleistung ankomme).

C.3. Zuschlagskriterium Auftragsanalyse

Eine Vergabestelle verletzt ihr Bewertungsermessen, wenn sie das Zuschlagskriterium «Auftragsanalyse» nur danach bewertet, wie viele der genannten Teilbereiche der Auftragsanalyse plausibel und nachvollziehbar dargelegt wurden. Sie muss überdies berücksichtigen, ob bestimmte der plausiblen und nachvollziehbaren Auftragsanalysen in den geforderten Teilbereichen besser sind bzw. von einer besseren Angebotsqualität zeugen als andere.

(BVGer, B-1185/2020, 1.12.2020)

Zahlen – 2022

Im Jahr 2022 hat der Kanton Schwyz Aufträge im Umfang von über 132 Mio. Franken (exkl. MWSt) submittiert (ohne Kleinbeschaffungen von unter 10 000 Franken). Diese Summe resultiert aus 732 Vergaben. Detailliertere Angaben sind für den Newsletter 2/2023 vorgesehen.